

Satzung
über die Erhebung
von Verwaltungskosten für Amtshandlungen
im eigenen Wirkungskreis
der Stadt Maxhütte-Haidhof
(Kostensatzung)



vom 23. Juli 2026

Auf Grund des Art. 20 des Kostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), die zuletzt durch §1 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) geändert worden ist und des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch §1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist, erlässt die Stadt Maxhütte-Haidhof folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§1

Die Stadt Maxhütte-Haidhof erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

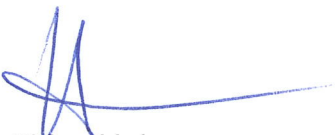
§2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten, vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro. Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die schon in anderen Satzungen oder in Verordnungen getroffen sind.

§3

Diese Satzung tritt am 01. September 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15. September 2003 außer Kraft.

Maxhütte-Haidhof, 27.07.2026


Matthias Huber
Dritter Bürgermeister



Kostenverzeichnis
zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen
Wirkungskreis der
Stadt Maxhütte-Haidhof
(Kommunales Kostenverzeichnis - KommKVz)

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
0 00		Allgemeine Verwaltung	
		Allgemeine Amtshandlungen	
		Vorschriften der Tarifgruppen 01-8 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
	000	Anordnungen für den Einzelfall	15 bis 600 €
	001	Beglaubigungen von Abschriften:	
		Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden Urkunden	
		1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind	
		Bei Schriftstücken in deutscher Sprache	0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €
		Bei Schriftstücken, die nicht in deutsche Sprache abgefasst sind	1,50 € je angefangene Seite, mindestens 10 €
		2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind.	5 € im Einzelfall
			Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden
	002	Bescheinigungen:	
		Erteilung einer Bescheinigung	5 bis 75 €
	003	Einsicht in Akten und amtliche Bücher	
		Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird.	1 € je Akte oder Buch, mindestens 10 €
		Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind.	
		Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	

Kostenverzeichnis
zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen
Wirkungskreis der
Stadt Maxhütte-Haidhof
(Kommunales Kostenverzeichnis - KommKVz)

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
02	004	Fristverlängerungen 1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde 2. Fristverlängerungen in anderen Fällen	10 bis 25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 € 5 bis 60 €
	005	Zweitschriften: Erteilung einer Zweitschrift	10 bis 50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, so beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 15 €.
	006	Niederschriften Aufnahme einer Niederschrift	7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde
		Besondere Amtshandlungen	
		Hauptverwaltung	
	020	Kommunalgesetze 1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3 LKrO, Art. 3 Abs. 3 BezO) 2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO, Art. 12a LKrO)	10 bis 2.500 €, soweit nicht kostenfrei kostenfrei (in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG)
	021	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren 1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassen aufgegeben wird 2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG) 3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG	12,50 bis 150 € 50 bis 2.500 € 1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 3 Abgabenordnung (AO)

Kostenverzeichnis
zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen
Wirkungskreis der
Stadt Maxhütte-Haidhof
(Kommunales Kostenverzeichnis - KommKVz)

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
03		4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG)	
		4.1. bei Geldansprüchen	50% der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 3 AO, mindestens 10 €
		4.2. sonst	12,50 bis 200 €
		Finanzverwaltung	
	030	Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen	0,08 € je Betrag, mindestens 10 €
06	031	Anmahnung rückständiger Beträge	5 bis 150 €
	032	Abgleich der Vorauszahlungen im Bereich der Realsteuern	10 €; Vorkasse
		Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	
	060	Herstellung und Überlassung von Kopien von Entscheidungen, Bescheiden oder sonstigen Unterlagen	
		Entscheidung über die Herstellung und Überlassung von Kopien: Von gerichtlichen Entscheidungen und von Unterlagen aus Gerichtsakten an nicht am Verfahren Beteiligte:	
		Bei Herstellung und Überlassung auf elektronischem Weg (unabhängig vom Umfang)	7,50 € je übermittelte Datei
		Bei Herstellung und Überlassung in Papierform oder per Telefax	
		Für bis zu 10 Seiten	10 €
		Für mehr als 10 bis zu 50 Seiten	10 € zzgl. 0,50 € je 10 Seiten überseigende Seiten
		Für mehr als 50 Seiten	30 € zzgl. 0,15 € je 50 Seiten übersteigende Seiten

Kostenverzeichnis
zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen
Wirkungskreis der
Stadt Maxhütte-Haidhof
(Kommunales Kostenverzeichnis - KommKVz)

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
		Aus Behördenakten: Bei Herstellung und Überlassung auf elektronischen Weg (unabhängig vom Umfang) an am Verfahren Beteiligte an nicht am Verfahren Beteiligte Bei Herstellung und Überlassung in Papierform oder per Telefax an am Verfahren Beteiligte Für bis zu 10 Seiten Für mehr als 10 bis zu 50 Seiten Für mehr als 50 Seiten an nicht am Verfahren Beteiligte Für bis zu 10 Seiten Für mehr als 10 bis zu 50 Seiten Für mehr als 50 Seiten Von Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrats an Personen, die kein Stadtratsmitglied sind: Bei Herstellung und Überlassung auf elektronischem Weg (unabhängig vom Umfang) Bei Herstellung und Überlassung in Papierform oder per Telefax Für bis zu 10 Seiten Für mehr als 10 bis zu 50 Seiten Für mehr als 50 Seiten	 5 € je übermittelte Datei 7,50 € je übermittelte Datei 7,50 € 7,5 € zzgl. 0,50 € je 10 Seiten überseigende Seiten 27,50 € zzgl. 0,15 € je 50 Seiten überseigende Seiten 10 € 10 € zzgl. 0,50 € je 10 Seiten überseigende Seiten 30 € zzgl. 0,15 € je 50 Seiten überseigende Seiten 10 € 10 € zzgl. 0,50 € je 10 Seiten überseigende Seiten 30 € zzgl. 0,15 € je 50 Seiten übersteigende Seiten

Kostenverzeichnis
zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen
Wirkungskreis der
Stadt Maxhütte-Haidhof
(Kommunales Kostenverzeichnis - KommKVz)

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
1	061	Schreibauslagen werden erhoben für - Auf besonderen Antrag - Unabhängig vom Übermittlungsmedium (Papierform oder auf elektronischem Weg) erteilte Ausfertigungen und Kopien, wenn abweichend von Tarif-Nr. 060 keine Entscheidung über die Überlassung von Unterlagen erforderlich ist (z.B. für die Fertigung von mehrfachen Ausfertigungen von Bescheiden) Die Schreibauslagen betragen unabhängig von der Art der Herstellung Bei Bereitstellung auf elektronischem Weg Bei Bereitstellung in Papierform - Für bis zu 50 Seiten - Für mehr als 50 Seiten	2,50 € je übermittelte Datei 0,50 € je Seite 25 € zzgl. 0,15 € je 50 Seiten übersteigende Seiten
		Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
		Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen	
		(insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen)	
	110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 bis 1.250 €
	111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 bis 600 €
	112	Anordnung für den Einzelfall nach Art. 7 Abs. 2 LStVG Eine Zuwiderhandlung kann mit einer Geldbuße geahndet werden (Art. 7 Abs. 6 LStVG)	15 bis 600 €
		Feuerbeschau	
	120	Feuerbeschau (§3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau -FBV-) 1. Wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden 2. Wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG 15 bis 1.000 €
	121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§3 Abs. 4 FBV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
12	122	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1.000€

Kostenverzeichnis
zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen
Wirkungskreis der
Stadt Maxhütte-Haidhof
(Kommunales Kostenverzeichnis - KommKVz)

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	
61		Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)	
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	612	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	613	Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172ff BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1.000 €
	614	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172	kostenfrei
	615	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG
	616	Erteilung eines Negativzeugnisses (§ 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB)	75 €
	617	Antrag auf isolierte Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB)	75 €
	618	Genehmigungsfreistellung (Art. 58 BayBO)	75 €
62		Zweckentfremdung von Wohnraum	
	620	Genehmigung nach Art. 1 des Zweckentfremdungsgesetzes	50 bis 2.500 €
63		Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)	
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)	je Quadratmeter 1 € je angefangener Woche
	631	Anordnung nach Art. 18 b Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600 €
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18 b Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2.500 €
	633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
67		Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung	
	670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10 bis 375 €
	671	Befreiung oder sonstige angemessenen Regelung wegen unbilliger Härte	10 bis 75 €

Kostenverzeichnis
zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen
Wirkungskreis der
Stadt Maxhütte-Haidhof
(Kommunales Kostenverzeichnis - KommKVz)

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
7		Öffentlichen Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	
70		Allgemeine Amtshandlungen	
	700	Befreiung von Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 bis 400 €
	701	Erlaubnis- oder Ausnahmebewilligung	10 bis 1.250 €
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme beziehungsweise Widerruf einer Erlaubnis o. Ausnahmebewilligung nach Tarif-Nr. 701	10 bis 600 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600 €
		Besondere Amtshandlungen	
73		Marktwesen (§69 GewO)	
	730	Zuweisung, Ausnahmebewilligung	10 bis 150 €
	731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmebewilligung	10 bis 150 €
75		Bestattungswesen	
	750	Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten am Friedhof	10 bis 600 €
	751	Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen	10 bis 150 €
	752	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	10 bis 150 €
	753	Genehmigung auf Grund einer Verordnung oder Satzung	10 € bis 1.250 €
	754	Einzelanordnung auf Grund einer Verordnung oder Satzung	10 bis 600 €
76		Wild- und Jagdschaden	
	760	Niederschrift bei gütlicher Einigung nach § 26 Abs. 3 AVBayJG (Art. 20 Abs. 3 i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Satz 2 KG i. V. m. KVz 1.1.6/)	7,50 € bis 75 € je angefangene Stunde
	761	Kommt keine Einigung zustande und muss die Stadt entscheiden (Art. 6 Abs. 1 Satz 3 KG)	5 bis 25.000 €